

4./XII. 1914.

Kohlenpreise.

Man schreibt uns aus dem Ruhrkohlenrevier:

Der Saarfiskus hat vor einigen Tagen seine Preise herausgegeben, die durchweg Erhöhungen von M. 1.20 auf die Tonne gebracht haben. Dieser Preisaufschlag ist erheblich, zumal wir ja vorher nicht etwa niedrige Preise hatten, sondern von der Hochkonjunktur her noch ziemlich hohe Preise, die dem inzwischen eingetretenen Konjunktur-Rückgang noch nicht angepaßt waren. Die Festsetzung der Richtpreise für nur 3 Monate läßt (statt wie sonst üblich, für ein halbes Jahr), aber weiter die Besürchtung zu, daß damit die Preisbewegung noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß, je nachdem die Marktlage im Verlauf des Krieges sich entwickelt, mit weiterer Steigerung gerechnet werden muß. Mit Recht wird die Frage aufgeworfen, ob der Staat, der ja bemüht ist, für Hauptkonsumartikel Höchstpreise vorzuschreiben, nicht auch Kohlen in diese Artikel einbeziehen und Höchstpreise dafür festsetzen will.

Die nächste Folge des Vorgehens des Saarfiskus wird wohl die sein, daß das Kohlen Syndikat in seiner demnächstigen Sitzung ebenfalls eine Erhöhung der Kohlenpreise für nächstes Jahr beschließen wird, wobei ihm die Erhöhung der Saarkohlenpreise als ausreichende Begründung dienen wird. Bisher hat man hier im Revier mit einer solchen Preisbewegung nicht gerechnet. Nachdem dieser Anlaß aber gegeben ist, wird man sich die Gelegenheit vermutlich nicht entgehen lassen, zumal ja die eingeschränkte Förderung und die damit verbundene Erhöhung der Selbstkosten außerdem für eine Preiserhöhung genügenden Vorwand bildet. Die Kohlenhöchstpreise des Hochkonjunkturjahres 1912/13 sind einmal Ende November 1913 ermäßigt worden. Die Ermäßigung galt für das jetzt laufende Abschlußjahr vom 1. April 1914 bis 1. April 1915; sie betrug für Kohlen M. 0.50 bis 1.00 durchschnittlich, für Breckets M. 0.50 bis 0.75 und für Koks M. 1.00 bis 2.00 im Durchschnitt, Hochofentolz M. 1.50. Dieser Ermäßigung gegenüber stand eine zweimalige Erhöhung für 1911/12 und 1912/13, die sich auf je M. 0.50 bis 1.50 stellte. Da für außergewöhnliche Lieferungen zu Kriegszwecken bereits höhere Preise in Kraft sind und die sonst gültigen Preise nach dem Gesagten nicht als niedrig sondern als angemessen betrachtet werden können, so liegt m. E. kein zwingender Anlaß für eine weitere Aenderung der Preise vor. Etwas anders ist die Frage der Kokspreise zu beurteilen. Der stark steigende Absatz mahnt zu einer Aenderung der fraglos noch immer hohen Preise, um dem Koks, wie die Kalereien anstreben, einen breiteren Markt zu schaffen. Die heute gültigen Preise von M. 13, 16 und 17 für Hochofentolz und M. 17.50, 19 und 20 für Breckets dürften für die Schöpfung eines breiteren Marktes noch nicht die geeignete Unterlage bilden. Die im Jahre 1910/11 gültigen niederen Preise würden diesen Anforderungen eher entsprechen; diese stellten sich für Hochofentolz entsprechend auf M. 13, 14 und 15 und für Breckets auf M. 13.50, 18 und 18.50, waren also sehr viel niedriger. Es muß allerdings stark bezweifelt werden, ob sich für eine Ermäßigung der Kokspreise die erforderliche Mehrheit finden wird. Soviel bekannt, haben die reinen Zeichen ihren Standpunkt der Preisfrage gegenüber bisher noch nicht geändert.

Der Kohlenabsatz ist flott und der November-Versand wird relativ hinter dem des Oktober nicht viel zurückbleiben. Die Zahl der Arbeitstage ist allerdings um 3 Tage geringer als im Oktober, sodaß die Versandziffer absolut geringer sein wird. Der Oktober brachte bekanntlich 58,88 Prozent der Beteiligung. Die Nachfrage bleibt außerordentlich lebhaft und ihre Befriedigung ist in vollem Umfange nicht immer möglich. Besonders Ruhrkohlen und Fettstückkohlen gehen glatt ab. Koks sind auch jetzt noch schwer unterzubringen und müssen gelagert werden. Ebenso flott natürlich der Hochofen- und Brecketsabsatz, während Siebentolz zur Zeit mehr gefragt ist.

W.